



Finanzamt
Dresden III

Finanzamt Dresden III
Postfach 12 06 41 - 01007 Dresden

Firma
S.E.H.L. Industrie- und haustechn. Anlagen GmbH &
Co. Planungs-, Projekt.-u. Verwaltungs KG
Bremer Str. 57
01067 Dresden

Datum 14.01.2008
Durchwahl 721
Bearbeiter Frau Reichel
Zimmer 5.03a
Steuernummer/
AktENZEICHEN 203 / 163 / 05394

Ihre Zeichen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20316305394
Sicherheitsnummer:	58506643

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma S.E.H.L. Industrie- und haustechn. Anlagen GmbH & Co. Planun, Bremer Str. 57, 01067 Dresden
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.01.2008 bis zum 13.01.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Reichel



Hausanschrift
Finanzamt Dresden III

Telefon
(0351) 4691-...

Bankkonten
Deutsche Bundesbank
Dresden

Sprechzeiten
Mo, Mi 08.00-15.00 Uhr

Hinweise
Zu erreichen mit:
Straßenbahnlinie 9/10/11
Buslinie 72/76

Gutzkowstraße 10
01069 Dresden

Telefax
(0351) 4717-369

Konto-Nr. 850 015 04
BLZ 850 000 00

Di, Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@fa-dresden3.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-dresden-iii.de

Bitte beachten Sie unsere neue Hausanschrift!



!!! Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. !!!